



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	15.02.2017		
Geschäftszeichen	BS - Se/Ehr/Ke		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.03.2017	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.03.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 081/17

Betreff: Großbausportprojekt Sportvereinszentrum Jungingen "JUngingen-FIT" des SV Jungingen 1946 e.V.
- Unterstützung durch die Stadt Ulm -
(u.a. Antrag der FWG-Fraktion vom 02.11.2016 und Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2016)

Anlagen: 9

Antrag:

1. Dem Großbausportprojekt Sportvereinszentrum Jungingen "JUngingen-FIT" des SV Jungingen 1946 e.V. zuzustimmen.
2. Der Bewilligung des städtischen Regelzuschusses für das Projekt in Höhe von max. 921.579 Euro brutto nach den städtischen Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm an den SV Jungingen 1946 e.V. zuzustimmen.
3. Als Einzelfallentscheidung der Bewilligung von weiteren max. 243.827 Euro brutto Zuschuss durch die Stadt Ulm für den sportlichen Bereich des Großbausportprojektes "JUngingen-FIT" zuzustimmen.
4. Der Finanzierung des Zuschusses bei Projekt 7.42100001, Sportvereinszentrum Jungingen, als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.165.406 Euro zuzustimmen. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Projekt 7.31400015, Flüchtlingsunterbringung Neubau weiterer Plätze, mit 932.325 Euro und durch Auftrag 761042100090, Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, mit 233.081 Euro als Zwischenfinanzierung bis zum Erlass des Nachtragshaushaltsplanes 2017, in dem ein entgeltlicher Finanzierungsvorschlag vorgelegt wird. Die Inanspruchnahme der Mittel aus Projekt 7.31400015 wird dadurch wieder zurückgeführt.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, LI, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend ab 2018	
PRC: 4210-610			
Projekt : 7.42400001 Sportvereinszentrum Jungingen			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	1.165.400 €	Ordentlicher Aufwand	46.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	46.600 €
		Kalkulatorische Zinsen	15.300 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.165.400 €	Nettoressourcenbedarf	61.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		ab 2018	
Auszahlungen Zuschuss Sportförderung	1.165.400 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4210-610, Kostenstelle 610460	46.600 €
Verfügbar:	€		
Mehrbedarf 2017	1.165.400 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PS-Projekt 7.31400015, (als Zwischenfinanzierung) Flüchtlingsunterbringung und Investitionsauftrag 7610421000090, Kleinmaßnahmen Förderung des Sports	932.300 € 233.100 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	15.300 €
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen Bedarf Zuschuss Sportförderung	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage/Einleitung

Der SV Jungingen 1946 e.V. ist der Sportverein des Ortsteils Jungingen und fester Bestandteil der örtlichen Vereinslandschaft.

Der SV Jungingen 1946 e.V. verfügt über eine gute Vereinsinfrastruktur - mit Ausnahme der Sportumkleiden und Funktionsräume für die Außensportanlagen (Fußball, Leichtathletik, Beach-Volleyball) - und bietet ein gutes Vereinssportangebot an. Um den Verein zukunftsfähig aufzustellen und neuen sportlichen und auch gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, hat der SV Jungingen 1946 e.V. den Neubau eines Sportvereinszentrums beschlossen. Das Sportvereinszentrum "JUngingen-FIT" umfasst im Wesentlichen den Neubau von Sportumkleiden und Funktionsräumen für die Sportaußenanlagen (vor allem Fußball), Kursräumen und einem Fitness-Bereich mit Sauna und Nebenräumen sowie Büroräume für die Geschäftsstelle des Vereins.

Am 21. Juli 2016 hat der Verein, nach Vorgesprächen mit der Stadt Ulm, beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) einen Antrag auf Bezuschussung des Sportvereinszentrums gestellt und diesen Antrag in Mehrfertigung der Stadt Ulm zukommen lassen.

Dem WLSB-Antrag waren dabei folgende Unterlagen beigefügt:

- Kostenberechnung/Aufstellung je Kostengruppe
- Kurzbeschreibung des Projektes und Rahmenterminplan
- Finanzierungsnachweise (Finanzierungsbestätigung Bank, Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Folgekosten)
- Betriebskonzept

Die Gesamtkosten für das Projekt sind im Antrag mit 3.520.000 Euro brutto angegeben.

Im Vorfeld hat der Verein der Stadt Ulm Pläne und Auflistungen - sowohl was die Räume, Flächen und die dazugehörigen Kosten, als auch die geplante Nutzung und Belegung betrifft - zur Verfügung gestellt. Ebenso hat der Verein der Stadt Ulm eine Bilanz des Geschäftsjahres 2015 vorgelegt.

Eine Baugenehmigung für das Sportvereinszentrum Jungingen wurde bereits beantragt und am 21. Dezember 2016 erteilt. Der SV Jungingen 1946 e.V. hat Ende November 2016 mit den Bauarbeiten begonnen.

Im Vorfeld haben sowohl die Stadt Ulm als auch der WLSB eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) erteilt.

Der Verein plant mit einer Fertigstellung und Eröffnung des Vereinszentrums im November 2017.

Im Nachfolgenden sollen einige wesentliche Informationen zum SV Jungingen 1946 e.V. sowie zum Neubau des Sportvereinszentrums und der möglichen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Ulm gegeben werden.

2. Allgemeine Informationen zum SV Jungingen 1946 e.V.

Stand 2016 hatte der SV Jungingen 1946 e.V. 1.331 Mitglieder, davon 472 Kinder- und Jugendliche. Die Bestandsmeldung vom Januar dieses Jahres weist einen Mitgliederstand von 1.370 Mitgliedern, davon 482 Kinder und Jugendliche auf. Die Mitgliederzahlen des

Vereins sind in den vergangenen Jahren leicht gestiegen und unterliegen keinen großen Schwankungen.

Der Verein ist ein Mehrspartenverein mit einem guten Abteilungsangebot in den Sportarten Basketball, Fußball, Leichtathletik, Tennis, Freizeitsport und Gymnastik.

Neben dem klassischen Vereinssportangebot bietet der Verein bereits jetzt in drei verschiedenen Räumlichkeiten in Jungingen auch Kurse im Bereich des Fitness- und Gesundheitssports an.

Neben der Alb-Halle in Jungingen und dem dortigen Gymnastikraum finden Teile des Sportbetriebes des Vereins auch in der Sporthalle Ulm Nord statt. Das Vereinsheim mit Gaststätte und dem bisherigen Umkleidegebäude befindet sich an der Sportanlage an der Lehrer Straße in Jungingen. Die Sportanlage verfügt zudem über zwei Rasenspielfelder, einen Kunstrasenplatz, eine Leichtathletikanlage, ein Beachvolleyballfeld sowie fünf Tennisplätze mit einem Tennisheim.

Die Geschäftsstelle befindet sich derzeit nicht direkt am Sportgelände und den Sportanlagen, sondern ist in einem nahegelegenen Gebäude in Jungingen untergebracht.

Der SV Jungingen 1946 e.V. beschäftigt derzeit keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verein wird im Ehrenamt geführt.

Der Grundjahresbeitrag des SV Jungingen 1946 e.V. staffelt sich derzeit wie folgt:

Erwachsene	78 Euro
Kinder/Jugendliche	36 Euro
Familien (Eltern+Kinder bis 18 Jahre)	132 Euro
Schüler, Studenten, FSJ, Behinderte, Versehrte, Rentner	50 Euro

Es sind je nach Sportart entsprechende Abteilungsbeiträge zu entrichten.

Gesundheits- und Rehasportkurse sowie das sonstige Kursangebot des SV Jungingen 1946 e.V. sind ebenso zusätzlich zu bezahlen und stehen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu unterschiedlichen Konditionen offen.

3. Beschreibung und Nutzungskonzept des Sportvereinszentrums Jungingen

Das Sportvereinszentrum Jungingen umfasst im Wesentlichen den Neubau von folgenden Räumen und Funktionen in Ergänzung zu den vorhandenen Sportsstätten:

- Umkleidetrakt/Funktionsräume
=> für Nutzer der Außenspielfelder und der Außensportanlagen (Fußball, Leichtathletik, Volleyball etc.)
- zwei Kurs-/Gymnastikräume mit Geräteraum
=> für Kurse, Reha- und Gesundheitssport und sonstige sportliche Aktivitäten
- gerätegestützte Trainingsfläche (Fitnessbereich) mit Sauna- und Erholungsbereich
=> für Fitness- und Individualtraining, Gesundheits- und Rehasport
- Nebenräume und Umkleidebereiche
=> für Fitnessbereich und Kurs-/Gymnastikräume
- Geschäftsstelle und Büroräume

Die Programmfläche umfasst insgesamt 1.688 m² auf drei Geschossen. Die einzelnen Räume und Flächen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Aus Sicht des Vereins ist das Projekt erforderlich um die Zukunftsfähigkeit des Vereins sicherzustellen, den Verein weiterentwickeln zu können und den Anforderungen an einen modernen Sportverein gerecht zu werden.

Der SV Jungingen 1946 e.V. beabsichtigt mit dem Bau sein Angebot um den Fitnessbereich zu erweitern und damit der Individualisierung, die sich im Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung abzeichnet, Rechnung zu tragen. Gleichzeitig möchte der Verein sein Kursangebot erweitern, Trendsportarten mit bedienen und den Bereich des Gesundheitssports, der vor allem auch Menschen 60+ an den Verein bindet, auszubauen.

Wichtiger Aspekt ist auch, dass der Verein mit dem Neubau seine Vereinsaktivitäten an einem Ort bündeln und einen zentralen Ort für alle sportlichen Aktivitäten und Angebote des Vereins schaffen möchte.

Zu erwähnen ist zudem, dass der Neubau des Umkleidebereiches für den Außensportbereich zwingend erforderlich ist. Die bisherigen Umkleiden befinden sich im alten Vereinsheim im Untergeschoss und sind marode, stark sanierungsbedürftig und für den Betrieb alleine mit 20 Fußballmannschaften zu klein. Die Umkleiden dort sollen stillgelegt werden, da sie baulich als abgängig zu bezeichnen sind; die Sportgaststätte bleibt wie gehabt erhalten.

Planskizzen und eine kurze Erläuterung des Betriebskonzeptes für das Sportvereinszentrum Jungingen mit den wichtigsten Informationen sind in den Anlagen 2 und 3 beigefügt.

4. Sportstätten und Sportangebote im Sozialraum, Bedarfsanalyse des Vereins

Der SV Jungingen 1946 e.V. gehört zum Sozialraum Böfingen. Böfingen ist mit rund 18.400 Einwohnerinnen und Einwohnern einer der kleineren Sozialräume Ulms.

Der Sozialraum verfügt über verschiedene Sporthallen und Räume. Eine Übersicht über die im Sozialraum vorhandenen Hallen und Räume sind in der Anlage 4 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Erhebung private Räumlichkeiten und Angebote sowie Sportaußenflächen nicht berücksichtigt sind.

Im Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung für Ulm aus dem vergangenen Jahr (GD 425/16) wurden die Angaben zum Bestand an Hallen und Räumen auf die Sozialräume heruntergebrochen und der jeweilige Versorgungsgrad je Sozialraum ermittelt. Dabei ist grundsätzlich zunächst festzuhalten, dass für Ulm in der rein quantitativen Betrachtung im Städtevergleich eine leicht überdurchschnittliche Versorgung vorliegt. Betrachtet man die einzelnen Sozialräume, so weist der Sozialraum Böfingen einen Versorgungswert von 0,25 nutzbare Sportfläche in m²/Einwohner auf; der Wert liegt damit leicht unter dem Durchschnittswert für die Gesamtstadt (0,30 m²/Einwohner). Die gesamte Auswertung und die tabellarischen Darstellungen finden sich im Abschlussbericht auf den Seiten 22 und 23.

Für den Schulsport und den Schulsportunterricht der im Sozialraum Böfingen ansässigen Schulen spielt der Neubau des Sportvereinszentrums in Jungingen keine bzw. eine sehr untergeordnete Rolle. Eventuell ist die Nutzung eines Kursraumes im Rahmen einer Schulkoooperation zwischen Schule und Sportverein denkbar; eine regelmäßige Nutzung zur Abdeckung eines schulischen Hallenbedarfs ist allerdings nicht ersichtlich.

Im Sozialraum Böfingen sind neben dem SV Jungingen 1946 e.V., der VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. (rund 1.330 Mitglieder) sowie der SC Lehr e.V. (rund 1.390 Mitglieder) und der SV Mähringen e.V. (rund 650 Mitglieder), die jeweils wichtiger Bestandteil ihrer Ortschaft

sind, als Mehrspartensportvereinevereine ansässig. Der Reitclub Böfingen e.V. ist zudem in diesem Sozialraum beheimatet.

Im Rahmen der Vorüberlegungen zum Bauprojekt hat der SV Jungingen 1946 e.V. in Zusammenarbeit mit dem WLSB eine Bedarfsanalyse durchgeführt und zudem eine repräsentative Befragung seiner Mitglieder vorgenommen. Die Ergebnisse der Analyse haben den Verein zusätzlich in seiner Entscheidung bestärkt, in Jungingen zusätzlich ein Sportvereinszentrum zu errichten.

Mit den Sportvereinen in Lehr und in Mähringen hat der SV Jungingen 1946 e.V. bereits im Vorfeld entsprechende Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich der Nutzung des Fitness- und Wellnessbereiches abgeschlossen. Gleiches gilt für den TSV Beimerstetten e.V. als benachbarten Sportverein im Alb Donau Kreis. Ebenso strebt der Verein den Ausbau der Kooperation mit der Lebenshilfe Donau-Iller e.V., Außenstelle Jungingen an.

Nach Mitteilung des SV Jungingen 1946 e.V. besteht auch seitens verschiedener im Industriegebiet im Ulmer Norden ansässiger Firmen Interesse an einer Kooperation und entsprechenden Betriebssportangeboten.

Der Verein geht nach seiner Bedarfsanalyse, den geschlossenen Vereinbarungen und den geführten Gesprächen in seiner Berechnung ab 2019 von 500 Mitgliedern im JUngingen-FIT aus, die einen monatlichen Zusatzbeitrag (neben dem Jahresmitgliedsbeitrag für den Verein) für den Fitness-Bereich von 50 Euro bzw. ab 2023 von 53 Euro und ab 2027 von 60 Euro entrichten.

5. Förderung im Rahmen der städtischen Sportförderung

Grundsätzliche Feststellung für die Bezuschussung eines Großbausportprojektes

In seiner Sitzung am 16. November 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm einer grundsätzlichen Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien im Bereich der investiven Sportförderung zugestimmt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die städtischen Sportförderrichtlinien entsprechend zu ändern und dem zuständigen Ausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dies wurde mit der Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinien in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 8. März 2017 (GD 057/17) umgesetzt. Die Richtlinie wurde dabei rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Für die Zuwendungen für Bau, Sanierung und Modernisierung von vereinseigenen Sportstätten sind zunächst die Regelungen des Abschnittes B 1 maßgeblich. Für die Großbausportprojekte wurden dabei folgende Festlegungen getroffen.

a) Definition und Voraussetzungen für Großbausportprojekte nach den Sportförderrichtlinien

- Neubau oder wesentliche Erweiterungs- und Anbaumaßnahmen an vorhandene Vereinssportanlagen
- Investition/Baukosten > 2 Mio. Euro (brutto)
- Gesamtkonzeption mit entsprechendem Nutzungskonzept und schlüssiger Begründung
- Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

- angemessene und erforderliche Vereinsstruktur hinsichtlich der personellen Ausstattung und der organisatorischen Struktur
- finanzielle Voraussetzungen die entstehenden Folgekosten zu tragen
- pro Sozialraum lediglich ein Großbauprojekt (gilt insbesondere für Sportvereinszentren)

Die oben genannten Voraussetzungen und Definitionen treffen auf den SV Jungingen 1946 e.V. im Wesentlichen zu.

Der Verein beabsichtigt einen Neubau eines Sportvereinszentrums bei den Sportanlagen an der Lehrer Straße in Jungingen. Die Gesamtkosten für den Neubau liegen bei rund 3,52 Mio. Euro brutto. Eine entsprechende Gesamtkonzeption liegt vor (siehe Ziffer 2 und Anlagen 1 bis 3 dieser GD) und die Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins (Beschluss in der Jahreshauptversammlung des Vereins am 31. Januar 2016) ist, ebenso wie die grundsätzliche Zustimmung des Stadtverbandes für Sport e.V., der zuletzt in seiner Sitzung am 29. November 2016 in nicht-öffentlicher Sitzung über das Projekt beraten hat, gegeben.

Hier ist anzumerken, dass der Stadtverband für Sport e.V. sich lediglich grundsätzlich für das Projekt ausgesprochen hat, allerdings keine Empfehlung hinsichtlich der Zuschusshöhe abgegeben und zudem betont hat, dass eine Förderung nicht aus den vorhandenen Mitteln der investiven Sportförderung (PRC 4210-610, Auftrag 761042100090, Sachkonto 78180000, Ansatz laut Haushaltsplan in 2017 700.000 Euro) erfolgen kann, um die Förderung der anderen/kleineren Ulmer Sportvereine nicht zu vernachlässigen.

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat seine Zustimmung zu diesem Projekt gegeben und einen Zuschuss von rund 309.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die finanziellen Grundvoraussetzungen des SV Jungingen 1946 e.V. sind auf der in Anlage 5 beigefügten Bilanz ersichtlich. Der Verein hatte noch einen Kredit aus dem Bau des Kunstrasenplatzes des Vereins abzuzahlen. Der Kredit wurde zum 31. Dezember 2015 getilgt; der Verein ist seit diesem Zeitpunkt schuldenfrei. In 2015 konnte der Verein, wie der Bilanz zu entnehmen ist, einen kleinen Überschuss mit rund 17.500 Euro erwirtschaften.

Mit dem in Anlage 6 beigefügten Finanzplan/Wirtschaftlichkeitsberechnung stellt der Verein dar, dass er sich in der Lage sieht, die entstehenden Folgekosten des Projektes, bei entsprechender Bezuschussung durch die Stadt Ulm und den WLSB sowie einer entsprechenden Mitgliederzahl, zu tragen.

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, ist der SV Jungingen 1946 e.V. fester Bestandteil der Vereinslandschaft der Ortschaft und dort fest eingebunden. Der Verein ist gut organisiert und verfügt über funktionierende Vereinsstrukturen. Allerdings sind beim Verein derzeit alle Posten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sowohl im Vorstand als auch in der Verwaltung und im sportlichen Bereich - ausschließlich ehrenamtlich tätig; der Verein verfügt aktuell über kein hauptamtliches Personal und keine hauptamtlichen Strukturen.

Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der SV Jungingen 1946 e.V. mit Eröffnung des Sportvereinszentrums auch eine entsprechende personelle Ausstattung und Hauptamtlichkeit plant. Dies ist aus Sicht der Verwaltung und auch des WLSB zwingend erforderlich. Der Betrieb und die Führung eines Sportvereinszentrums im Ehrenamt sind nicht möglich.

Ein anderes Großbausportprojekt ist im Sozialraum Böfingen derzeit nicht gegeben und auch nicht zu erwarten.

b) Berechnungsmethode für Großbausportprojekte nach den neuen städtischen Sportförderrichtlinien

Nach den neuen städtischen Sportförderrichtlinien ist für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten zunächst eine Zuordnung der Kosten zu den geplanten Räumlichkeiten vorzunehmen und anhand von Belegungsplänen zu prüfen wie die Räumlichkeiten belegt und genutzt werden.

Dadurch kann je Räumlichkeit der Anteil der förderfähigen Kosten berechnet werden. Maßgeblich ist immer, dass die Kosten dem originären Vereinssportbetrieb zugeordnet werden können.

Herausgenommen werden dabei Nutzungen, die den wirtschaftlichen Bereich (unternehmerische Tätigkeit) betreffen.

In Summe ergeben sich daraus die zuwendungsfähigen Gesamtkosten, die die Grundlage für den städtischen Zuschuss darstellen.

In Anwendung der beschriebenen Berechnungsmethode zur Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten ergibt sich für das Sportvereinszentrum "JUngingen-FIT" folgendes Ergebnis:

Gesamtkosten brutto (nach WLSB-Antrag vom 21. Juli 2016):	3.529.904 Euro
davon berechnete anteilige Kosten originärer Vereinssportbetrieb und damit zuwendungsfähig brutto:	1.843.157 Euro

Eine detaillierte Aufstellung der Räume mit den jeweiligen Kosten sowie der entsprechenden Kostenzuordnung sind in der Anlage 1 beigefügt. Diese Aufstellung und die darin vorgenommene Zuordnung zu den zuwendungsfähigen und nicht-zuwendungsfähigen Bereichen sind mit der Geschäftsstelle des WLSB abgestimmt.

Die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten muss aus Sicht der Verwaltung zwingend die Grundlage für den städtischen Zuschuss sein, da diese den sportlichen Teil des Projektes abbilden. Alle anderen Teile sind im Wesentlichen dem wirtschaftlichen Bereich oder anderen sportfremden Bereichen zuzuordnen und stellen den nicht-sportlichen Bereich dar. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil diese Kosten durch die Stadt Ulm im Rahmen der Sportförderung nicht bezuschusst werden können.

Die **zuwendungsfähigen Kosten** für das Großbausportprojekt "JUngingen-FIT" belaufen sich damit auf max. **1.843.157 Euro brutto**.

c) städtischer Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien beträgt der Regelzuschuss 50% der als zuwendungsfähig ermittelten Gesamtkosten (förderfähiger Teil).

Der Zuschuss ist dabei grundsätzlich bei maximal 3 Mio. Euro (brutto) gedeckelt.

Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.843.157 Euro brutto beläuft sich der **Regelzuschuss von 50%** auf max. **921.579 Euro brutto**. Eine Deckelung ist damit nicht erforderlich.

d) weitergehende städtische Sportförderung durch Einzelfallentscheidung

Desweiteren beinhalten die städtischen Sportförderrichtlinien die Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses als Einzelfallentscheidung bei Projekten mit Alleinstellungsmerkmal, wie beispielsweise bei herausragender Bedeutung für die städtische Sportlandschaft, Mitbenutzungen durch die Stadt Ulm und ähnliches. Die Entscheidung dabei obliegt dem Gemeinderat.

Sollte der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise und weitere Berechnungsmöglichkeit vor:

Der WLSB, der in der Regel die zuwendungsfähigen Kosten berechnet und festlegt und von diesen dann 30% als Zuschuss an den Verein bewilligt, deckelt bei Großbauprojekten grundsätzlich.

Im Fall des SV Jungingen 1946 e.V. deckelt der WLSB die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme bei rund 1,03 Mio. Euro; der Zuschuss von 30% beträgt damit rund 309.000 Euro.

Davon ausgehend, dass die tatsächlichen zuwendungsfähigen Kosten bei rund 1,84 Mio. Euro brutto liegen, wird eine Kompensation des fehlenden WLSB-Zuschusses durch die Stadt vorgeschlagen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Zuwendungsfähige Kosten	1.843.157 Euro brutto
Regelzuschuss Stadt Ulm davon	921.579 Euro brutto
Kompensation fiktiver WLSB-Zuschuss (30% der zuwendungsfähigen Kosten abzgl. 309.120 Euro)	243.827 Euro brutto

Der **Gesamtzuschuss** der Stadt Ulm für den sportlichen Teil des Projektes JUnlingen-FIT würde damit max. **1.165.406 Euro brutto** betragen.

Der Eigenanteil des Vereins an den zuwendungsfähigen Kosten liegt mit 368.631 Euro brutto bei 20%. Der Eigenanteil des SV Jungingen 1946 e.V. an den Gesamtkosten des Projektes beträgt insgesamt 2.055.379 Euro (brutto).

Der Zuschuss wird per Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Nebenbestimmungen und Regelungen an den SV Jungingen 1946 e.V. im Rahmen der städtischen Sportförderung und der Sportförderrichtlinien bewilligt. Mit dem investiven Zuschuss ist eine finanzielle Unterstützung der Betriebskosten abgegolten; ein Anspruch auf Bezuschussung des laufenden Betriebes besteht nicht.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss brutto abzüglich der entsprechenden Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins, die im Rahmen der Abrechnung final vorzulegen ist, bewilligt wird.

Eine detaillierte Berechnungsübersicht ist in der Anlage 7 beigefügt.

Zur Absicherung des städtischen Zuschusses wird zu Gunsten der Stadt Ulm ein Grundpfandrecht (Grundschuld) am Erbbaurecht im Grundbuch eingetragen.

6. Finanzierung

a) Finanzierung des städtischen Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien

Für die Förderung von investiven Maßnahmen nach den städtischen Sportförderrichtlinien sind bei PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 (Kleinmaßnahmen Förderung des Sports), Sachkonto (Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich) im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 700.000 Euro veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 sind ebenso pro Haushaltsjahr 700.000 Euro und ab 2020 1 Mio. Euro vorgesehen. Die Mittel müssen für alle Maßnahmen der Ulmer Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien ausreichend sein und sind gleichmäßig zu verwenden. Eine Verwendung der gesamten Mittel für lediglich eine Maßnahme, unabhängig davon dass diese hier auch nicht

ausreichen würden, ist deshalb nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist im vorliegenden Fall dennoch eine anteilige Finanzierung in Höhe von 233.100 Euro möglich.

Der SV Jungingen 1946 e.V. hat im November 2016 mit den Baumaßnahmen, nach Erteilung einer vorzeitigen Baufreigabe durch die Stadt Ulm und den WLSB, begonnen. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2017 vorgesehen; nach Mitteilung des Vereins liegen im Moment alle Arbeiten im Plan. Der Rohbau wird bis Ende Juli 2017 fertig gestellt sein.

Regelzuschuss Stadt 50% der zuwendungsfähigen Kosten	921.579 Euro
Kompensation fiktiver Zuschuss WLSB	243.827 Euro
Gesamtzuschuss	1.165.406 Euro

* alle Beträge brutto, Korrektur um Vorsteuer nicht berücksichtigt

Für die Bezuschussung des Großbausportprojektes des SV Jungingen 1946 e.V. sind im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt bei Projekt 7.42100001, Sportvereinszentrum Jungingen, als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 1.165.406 Euro. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Projekt 7.31400015, Flüchtlingsunterbringung Neubau weiterer Plätze, mit 932.325 Euro und durch Auftrag 761042100090, Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, mit 233.081 Euro als Zwischenfinanzierung bis zum Erlass des Nachtragshaushaltsplanes 2017, in dem ein entgeltlicher Finanzierungsvorschlag vorgelegt wird. Die Inanspruchnahme der Mittel aus Projekt 7.31400015 wird dadurch wieder zurückgeführt.

Für das Projekt ist mit Folgelasten in Höhe von 61.900 Euro zu rechnen. Die Abschreibungen in Höhe von 46.600 Euro jährlich entsprechen dabei der Zweckbindung des Zuschusses auf 25 Jahre.

b) Finanzierung des Vereins

Seitens des Vereins wurde mit dem Zuschussantrag im Sommer 2016 eine Finanzierungbestätigung sowie ein Finanzplan/Wirtschaftlichkeitsberechnung (Anlage 6) für den Zeitraum 2017 bis 2042 vorgelegt. Mit Schreiben vom Januar 2017 wurde der Finanzplan vom Verein, da sich zwischenzeitlich verschiedene Zahlen konkretisiert haben, noch einmal aktualisiert und vorgelegt. In der Finanzplanung geht der Verein dabei von Zuschüssen von insgesamt 1,5 Mio. Euro (dabei 1,2 Mio. Euro als Zuschuss von städtischer Seite) aus.

Die Finanzierungsbestätigung der Bank vom 11. Juli 2016 über 3,5 Mio. Euro wurde vom Verein vorgelegt. Besonderheit ist, dass der SV Jungingen 1946 e.V. für das Darlehen lediglich die Tilgung ohne entsprechende Zinsen - diese werden nachweislich von einem Sponsor für den Verein getragen - aufgebracht werden muss. Dies wirkt sich wesentlich auf die Finanzierung aus und ermöglicht dem Verein die Zuwendungen von Stadt und WLSB nicht nur für Zins und Tilgung zu verwenden, sondern hieraus anteilig eine Rücklage zu bilden.

7. Erbbaurecht

Das Grundstück auf dem das Sportvereinszentrum errichtet wird, steht im Eigentum der Stadt Ulm (Flurstück 658, Gemarkung Jungingen) und war bisher zur Nutzung als Sportfläche (Kleinspielfeldrasenplatz für Kinder und Jugendliche) an den SV Jungingen

1946 e.V. per Mietvertrag überlassen. Der Verein hat die Bestellung des entsprechenden Erbbaurechtes auf dem Grundstück beantragt. Der endgültige Erbbaurechtsvertrag mit allen Regelungen steht noch aus. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Baubeginns wurde eine Besitzüberlassungsvereinbarung über das Baugrundstück zwischen der Stadt Ulm und dem Verein geschlossen. Im Moment ist noch nicht ersichtlich in welcher Höhe Erbbauzinsen anfallen werden.

Sollten hier erhebliche Erbbauzinsen und damit Mehraufwendungen im Bereich der Sportförderung anfallen, sind die Mittel der laufenden Sportförderung bei PRC 4210-610 (Förderung des Sports), Auftrag L61042100100 (Miete/Erbbau/Pacht städtische Grundstücke (ILV)), Sachkonto 43180000 (Zuschüsse übriger Bereich) ab 2018 um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

8. Auswirkungen auf andere Projekte

Wie bekannt ist, planen und beabsichtigen neben dem SV Jungingen 1946 e.V., verschiedene andere Ulmer Sportvereine Großbausportprojekte.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Regelungen und Vorgaben

- sowohl was die Festlegung der zuwendungsfähigen Kosten, aber vor allem auch was den Fördersatz bzw. die Höhe der Förderung betrifft, die für die Maßnahme Sportvereinszentrum Jungingen getroffen werden, unter Umständen Auswirkungen auf andere Projekte und deren Förderung haben. Mit der Entscheidung wird ein Präjudiz geschaffen, von dem aus Gleichbehandlungsgründen dann nicht ohne nachvollziehbare und schlüssige Begründung abgewichen werden kann.

Sofern alle derzeit vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung kommen, ist dies mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren verbunden.